



# BERATUNGSUNTERLAGE

**zu Top 6:**

**Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ (Teilregionalplan Windenergie)**

**⇒ Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

a) SACHVERHALT

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein hat am 24.01.2024 den Planentwurf sowie die Durchführung des Anhörungsverfahrens zur Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ (Teilregionalplan Windenergie) beschlossen.

Der Planentwurf enthält Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung in Form von Vorranggebieten. Zudem enthält er Bestimmungen für die nachgeordnete Planungsebene sowie Festlegungen zur Zulässigkeit anderer Nutzungen und einer konfliktminimierenden Standortauswahl innerhalb der Vorranggebiete.

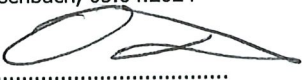

Zum Planungsgebiet gehören der Landkreis Karlsruhe, der Landkreis Rastatt, der Stadtkreis Karlsruhe und der Stadtkreis Baden-Baden.

Gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG BW) erhält die Gemeinde Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Entwurf Teilregionalplans abzugeben.

Die Planunterlagen (Satzung, Textteil, Kartenteil, Umweltbericht und Gebietssteckbriefe, Übersicht über das Planungsverfahren, Öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung, Kurzfassung in deutscher und französischer Sprache) können unter

<https://rvmo.raumordnung-online.de/verfahren/windenergie/public/detail>

eingesehen werden.

<p>Aufgestellt: Weisenbach, 05.04.2024</p>  <p>..... Oliver Dietrich Bau- und Liegenschaftsverwaltung</p>	<p>Sichtvermerk: Weisenbach, 05.04.2024</p>  <p>..... Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Daniel Retsch Bürgermeister genehmigt- abgelehnt am .....</p>
--	--	--

Für die Gemarkung der Gemeinde Weisenbach ist im Entwurf die Ausweisung einer Vorranggebietsfläche vorgesehen. Es handelt sich um die Vorranggebietsfläche 41 (Weisenbach West), ersichtlich in der Teilkarte 15 (Anlage 1).

Die Suchraumgebietsfläche „Weisenbach Ost“ ist im Entwurf nicht mehr enthalten. Für die Suchraumflächen hat ein gesamtregionaler Abgleich im Laufe des Suchraumprozesses stattgefunden. Auch wurde das mögliche Konfliktpotenzial der Flächen in Bezug auf die Umwelt- und Naturschutz vertieft.

Wie viele andere Flächen wurde das Suchgebiet „Weisenbach Ost“ im regionalen Abgleich nicht in den Entwurf des Teilregionalplan Windenergie übernommen. Gründe hierfür können Naturschutzkritische Bereich, Nähe zu FFH Gebieten, Topographie etc. sein.

Die Gemeinde Weisenbach könnte die Wiederaufnahme der Fläche im Rahmen der Stellungnahme zur Teilfortschreibung beantragen. Dann würde der Regionalverband die (Wieder-)Aufnahme der Fläche im weiteren Verfahren prüfen bzw. die Nichtaufnahme begründen.

Sofern die Wiederaufnahme der Suchraumfläche „Weisenbach Ost“ nicht beantragt werden soll, schlägt die Verwaltung vor, keine Anregungen oder Einwände in Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorzutragen.

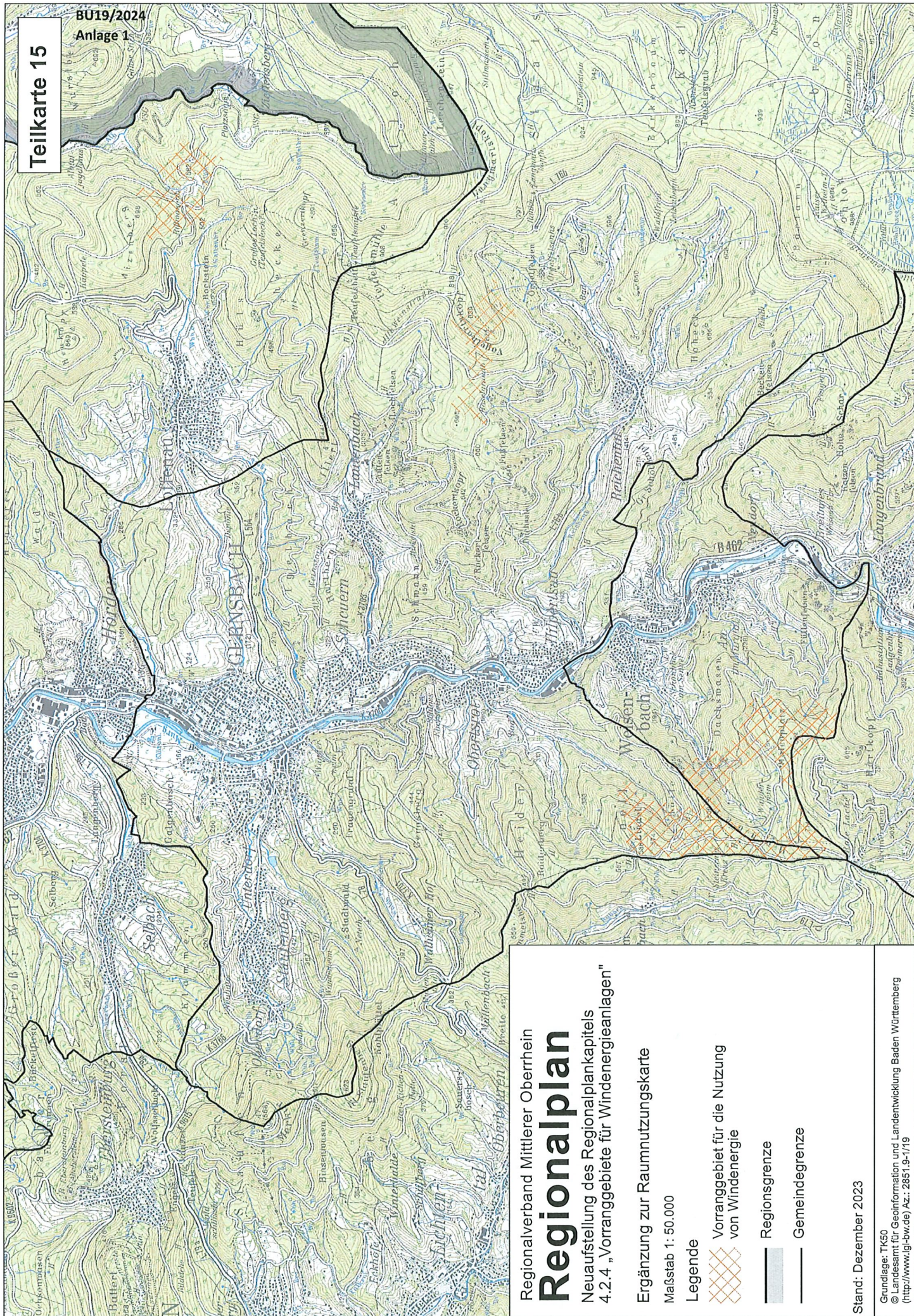
#### b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ keine Anregungen oder Einwände vorzutragen.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Teilkarte 15, „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“  
Anlage 2: Suchraumgebietskarte






Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
**Regionalplan**  
Neuaufstellung des Regionalplankapitels  
4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“

Ergänzung zur Raumnutzungskarte

Maßstab 1: 50.000

Legende

 Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie

 Regionsgrenze

 Gemeindegrenze

Stand: Dezember 2023







# Suchraumkarte RVMO

Informelles Beteiligungsverfahren  
26.07.2023 bis 31.10.2023



1:50.000

